

II-3393 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1613/J

1991-09-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Gratzner, Moser
an den Bundesminister für Inneres
betreffend das Gendarmeriepostenkommando Staatz (Niederösterreich)

Im Juli dieses Jahres wurde vom Bundesministerium für Inneres bekanntgegeben, daß im Zuge der Realisierung des Dienststellenstrukturkonzeptes 1991 vorerst 12 Gendarmeriedienststellen in Niederösterreich aufgelassen werden. Nun sind den unterfertigten Abgeordneten Informationen zugekommen, wonach in einer weiteren Phase dieses Konzeptes auch die Auflassung des Gendarmeriepostens Staatz (Niederösterreich) geplant sei. Da der Gendarmerieposten Staatz an der Bundesstraße B46 stationiert ist, welche zweifelsfrei die verkehrspolitisch wichtigste Verbindung zwischen dem Grenzübergang Laa an der Thaya und der Bundesstraße B7 darstellt, sollte - nach Auffassung der unterfertigten Abgeordneten - diese Dienststelle unbedingt der betroffenen Bevölkerung erhalten bleiben. Die Notwendigkeit der Stationierung eines Gendarmeriepostens in Staatz wird auch durch den enormen Anstieg des Verkehrsaufkommens in dieser Region (im Vorjahr haben 7.305.286 Personen bzw. eine 1.906.459 Kraftfahrzeuge den Grenzübergang Laa an der Thaya überschritten) anschaulich dokumentiert. Das Gendarmeriepostenkommando Staatz ist derzeit mit sechs Beamten systemisiert und kann von den benachbarten Dienststellen nur nach längerer Anreise (Laa an der Thaya: 10 km; Poysdorf: 11 km; Mistelbach: 15 km; Gnadendorf: 16 km und Stronsdorf: 16 km) erreicht werden. Die Auflassung dieser Dienststelle hätte darüber hinaus zur Folge, daß auf der Strecke zwischen Laa an der Thaya und Mistelbach (ca. 25 km) kein

Gendarmerieposten zur Kontrolle des Verkehrsaufkommens bestehen bliebe.

Da die allfällige Auflassung des Gendarmeriepostens Staatz offensichtlich den Intentionen des Dienststellenstrukturkonzeptes 1991 widerspricht, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß in einer weiteren Phase des Dienststellenstrukturkonzeptes 1991 auch die Auflassung des Gendarmeriepostens Staatz (Niederösterreich) geplant ist?
- 2) Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit diese Dienststelle aus den genannten Gründen der betroffenen Bevölkerung erhalten bleibt und, wenn nein, warum nicht?